

ca. 84% allen Bodens Staatseigentum). Es handelt sich um einen Einheitsstaat, der keinen Föderalismus zuläßt.

Es ist bisher unmöglich, zu sagen, was diese Dinge in Wirklichkeit zu bedeuten haben. Staatsreligion und Staatsform werden die Ansatzpunkte für die Opposition des Südens sein. Dabei werden sich religiöse und politische Interessen stark überschneiden, sofern sie nicht identisch sind. Man hat bisher immer darauf hingewiesen, daß die religiösen Gegensätze im Sudan in Wirklichkeit politische Gegensätze seien — so der Gegensatz zwischen Süden und Norden und zwischen den einzelnen muslimischen Orden. Es scheint aber so zu sein, daß religiöse und politische Motive unlösbar miteinander verbunden sind, weil die Verschiedenheit der Religion auch eine verschiedene Kultur und Lebensweise bedingt. Daß auch nicht wenige Muslimen auf der Seite des Südens stehen und so z. B. der liberalen Partei angehören, braucht nicht dagegen zu sprechen. Für diese können tatsächlich lokalpolitische und persönliche Gesichtspunkte entscheidend gewesen sein (so z. B. die Möglichkeit, im Süden eine führende politische Rolle zu spielen).

Die Opposition des Südens wird darauf aufbauen, daß das Land keineswegs einheitlich arabisch und auch nicht einheitlich muslimisch ist. Eine Volkszählung, die auch die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung berücksichtigt, wurde bisher nicht durchgeführt. Man schätzt die arabisch sprechende Bevölkerung auf ca. 51 Prozent, und höchstens 35 Prozent sind wirkliche Araber; dennoch soll Arabisch die offizielle Landessprache (bisher Arabisch und Englisch) werden. Die Verstaatlichung der Missionsschulen, die dem Süden das geringe Maß an nichtarabischer Bildung und Bildung überhaupt vermittelten, war ein Schritt auf diesem Wege (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 416). Die nominell muslimische Bevölkerung beträgt höchstens 60 Prozent, von denen wahrscheinlich nur 45—50 Prozent wirkliche Muslimen sind, während der Rest ein muslimisch gefärbtes Heidentum praktiziert. Dennoch soll der Islam Staatsreligion werden.

Arabisierung und Islamisierung

Die Arabisierung — die, frei von jeder religiösen Tendenz, als eine Vereinheitlichung des Staatsvolkes dargestellt wird — muß zwangsweise auch zur Islamisierung führen; denn der Staat ist muslimisch und wird daher nicht etwa ein christliches oder areligiöses Arabertum verbreiten. Die vorerst auf dem Papier in einer noch nicht angenommenen Verfassung so großzügig gewährte Religionsfreiheit kann also bestenfalls zu einem Recht werden, das man vor dem Gericht in Anspruch nehmen könnte; sie wird aber die nichtmuslemische Bevölkerung nicht vor einer Islamisierungspolitik der Regierung schützen. Es ist daher auch sehr fraglich, wie lange sich die Vertreter des Südens der ihnen im Parlament gewährten Freiheit erfreuen werden und ob diese nicht im günstigsten Fall eine „Redefreiheit“ bleiben wird. Denn wenn die Bevölkerung des Südens versuchen sollte, sich der Arabisierungs- und Islamisierungspolitik zu widersetzen, dann wird dies zu Zwangsmaßnahmen seitens der Regierung führen, deren Folgen nicht abzusehen sind, die aber von den wenigen Parlamentariern des Südens wohl kaum abgewendet werden können.

Die gesamtdeutsche Synode der EKD in Berlin 1958 Als die Synode der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ am 26. April 1958 ihre fünftägigen Beratungen im

Ostsektor von Berlin begann, um sie schon am nächsten Tage nach dem Ansturm der Straße in das stille Johannesstift in Spandau zu verlegen, waren viele der 120 Synodalen und die von den kirchlichen Parteien ins Spiel gezogene Öffentlichkeit nicht sicher, ob sie diesmal wieder „die Zerreißprobe“ politischer Belastungen und theologischer Gegensätze bestehen würde. Das geflügelte Wort von der „strukturellen Dauerkrise der EKD“ hat sich leider bestätigt; als wesentlichstes Ergebnis der Synode wurde die Losung ausgegeben, sie habe die Zerreißprobe bestanden und die Einheit der EKD sei noch einmal gewahrt worden. Das ist für niemanden sehr befriedigend, denn auch wir leiden mit darunter, daß das Zeugnis der Christenheit, der ganzen Christenheit, in dieser Stunde geschwächt wird, wenn eine Kirche so mit ihrer formellen Selbstbehauptung und der Neutralisierung ihres inneren Glaubensstreites beschäftigt sein muß. Doch mag es ein Zeichen der Hoffnung sein, daß die Synode es vermochte, unbeschadet schwerster Prüfungen, eine Würde und eine Diskretion auch der öffentlichen Berichterstattung zu wahren, die eine Wende zum Guten sein mag und es jedenfalls verbietet, was dort geschah — die schon 1948 von Kirchenpräsident Niemöller beklagte „Solidarität der Ratlosen“ —, mit einem Seufzer der Zufriedenheit mit unserer eigenen korrekten Fassade zu begleiten. Denn die sachlichen Probleme der evangelischen Synode sind weitgehend auch unsere Probleme, von deren Lösung im Rahmen der katholischen Richtlinien wir noch weit entfernt sind.

Bischof Dibelius berichtet

Den Hintergrund für die Beratungen der Synode entnehmen wir am besten dem Rechenschaftsbericht von Bischof Otto Dibelius, dessen Person im Mittelpunkt der sachlichen Probleme steht. Er kennzeichnete den Umschwung, der für die evangelischen Kirchen im vergangenen Jahr damit eingetreten ist, daß der radikale Flügel der SED die Zügel ergriffen hat (vgl. auch ds. Heft, S. 422) und sagte:

„Bezeichnend für diese neue Wendung sind die Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei vom 4. März 1958 und ihre Erläuterung durch maßgebende Mitglieder dieses Büros. Die Beschlüsse beginnen mit der Feststellung, daß die Grundlagen für die kommunistische Gesamtgestaltung in der DDR im wesentlichen als festgelegt gelten dürfen. Jetzt komme alles darauf an, das kommunistische Bewußtsein der Parteimitglieder, aber auch der übrigen Bevölkerung zu wecken und zu festigen. Die kommunistische Erziehung der Massen müsse jetzt mit aller Energie angepackt werden . . . Es genüge nicht, daß in den vergangenen Jahren auf den Parteischulen Zehntausende von qualifizierten Funktionären ausgebildet worden seien. Neue Einrichtungen müßten geschaffen, neue Literatur müsse unter das Volk geworfen werden. Und dabei müsse die Erziehung der Menschen zum Atheismus an zentraler Stelle stehen. Jeder Glaube an ein übernatürliches Wesen müsse überwunden werden; denn er hindere die Menschen daran, ihre ganze Kraft für den kommunistischen Aufbau einzu-

setzen . . . Unter diesen Parolen ist in den letzten Monaten ein groß angelegter neuer Feldzug gegen das Christentum und gegen die christliche Kirche geführt worden.

Nun brauchte uns dies alles an und für sich nicht weiter zu befremden. Daß es zwischen Religion und Kommunismus keinen Kompromiß gibt, ist tausendmal ausgesprochen worden. Von kommunistischer Seite sicherlich sehr viel öfter als von christlicher. Erst neuerdings konnte man im ‚Neuen Deutschland‘ den Satz lesen: Zwischen religiöser und sozialistischer Ideologie gebe es keine friedliche Koexistenz! Und Herr Erich Honecker, der jetzt in die oberste Leitung der Partei berufen worden ist, hat im 35. Plenum des Zentralkomitees der SED erklärt: ‚Die Stärke der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse beruht darauf, daß sich die Partei von einer einheitlichen und geschlossenen wissenschaftlichen Weltanschauung leiten läßt, die keinen Glauben an Gott, an übernatürliche Kräfte, keinen Aberglauben und keine Reaktion zuläßt.‘ Wenn sich also die kommunistische Herrschaft in dem Auf und Ab der politischen Wellenbewegungen wieder einmal radikalisiert, so kann die Folge davon nichts anderes sein, als daß der christliche Glaube vom Staat mit neuer Entschlossenheit bekämpft wird und daß die Kirche ihre Existenz nur so lange fristen kann, als der Staat aus innenpolitischen und außenpolitischen Gründen noch nicht zum letzten Schlage ausholen mag.

Dabei vergessen wir keinen Augenblick, daß es unter den Mitgliedern der kommunistischen Partei, auch unter solchen, die sich in bedeutender Staatsstellung befinden, nicht ganz wenige gibt, die diesen radikal-atheistischen Kurs nicht billigen. Mit manchen von ihnen dürfen wir persönlich-menschlichen Kontakt halten, obwohl sie als Parteimitglieder aus der Kirche ausgetreten sind. Aber in den Fragen, um die es uns heute gehen muß, ist nun einmal das Heft in der Hand der Radikalen.“

„Atheistische Gegenkirche“

Das Hamburger „Sonntagsblatt“ vom 4. Mai, dem wir die Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht von D. Dibelius entnehmen, stellt sie unter die Überschrift „Atheistische Gegenkirche“. Lassen wir hier die vergifteten Angriffe der SED-Presse gegen Dibelius als den „antisemitischen Atombombenpolitiker und evangelischen NATO-Papst“ beiseite, dem vorgeworfen wird, er erniedrige die Kirche zum Instrument von Krieg und Reaktion. Sie illustrieren die von Dibelius vorgebrachten Tatsachen über die Not der Christen in Mitteldeutschland. Hier eine chronologische Liste:

„Im Pädagogischen Institut in Güstrow wurde am 28. Januar 1958 die Studentin Ingrid Schreck von dem stellvertretenden Direktor Jaguttis in mehrstündiger Aussprache zur Verantwortung gezogen, weil unter ihren Büchern eine Bibel gefunden worden sei. Das sei eine Herabwürdigung des Instituts. Sie hat das Institut verlassen müssen.

Am 19. Februar wurde Fräulein Wendler, Pastorentochter, von zwei Parteiangehörigen und dem Seminarleiter vor die Entscheidung gestellt: entweder ihrem Glauben abzusagen oder das Pädagogische Institut zu verlassen.

Am 6. März wurde im Jugendforum von Dozenten erklärt: die Studenten könnten wohl eine Religion haben,

aber Christen dürften sie nicht sein, wenn sie Lehrer werden wollten.

Am 12. März wurde Fräulein Wendler durch die Kriminalpolizei der Personalausweis abgenommen, damit sie nicht nach dem Westen gehen könne.

Am 19. März wurde sie durch ihre Seminargruppe beurteilt: ‚Hansi W. hat sich trotz des Studiums des Marxismus-Leninismus nicht von ihrer idealistischen Grundauffassung, von ihrem Glauben und von ihrer Kirche lösen können. Ja sie hat sich in ihrer religiösen Überzeugung noch gefestigt . . . Die Mitstudenten sind ohne Ausnahme der Meinung, daß sie nicht Lehrerin der deutschen demokratischen Schule werden kann.‘ Bei dieser Gelegenheit fragte der Seminarleiter nach der Stellung der übrigen Mitglieder der Gruppe. Das Ergebnis war, daß die ganze Gruppe sich zum Austritt aus der Kirche verpflichtete.

Am 25. März wurden in den Wohnheimen und in anderen Räumen Plakate angebracht, auf denen eine Studentin auf der einen Seite nach Bibel und Kreuz blickt, auf der anderen nach Marx und der FDJ. Unterschrift: ‚Wir dulden es nicht!‘

Am 26. März erschien ein Anschlag, von 19 Mitgliedern des Lehrkörpers unterzeichnet. Darin heißt es: ‚Die Studentenziele des Pädagogischen Instituts und die Mitgliedschaft zur Studentengemeinde und ähnlichen Organisationen der evangelischen und katholischen Kirche schließen sich gegenseitig aus. Der wissenschaftliche Rat fordert . . . den Austritt aus diesen Organisationen . . . Studenten, die dieser Aufforderung nicht nachkommen und den ungesetzlichen Erziehungsanspruch der Kirche anerkennen . . . werden exmatrikuliert.‘

Am 28. März wurde Fräulein Wendler ohne schriftliche Begründung exmatrikuliert, wenige Tage später wurden weitere Exmatrikulationen angekündigt.“ Diese Fälle an einem Ort zeigen die Methode, die für das ganze Gebiet des Erziehungswesens droht, das Hauptthema der Synode.

Bischof Dibelius schilderte dann den unvorstellbaren Druck, der auf den Eltern lastet, damit sie die Kinder zur Jugendweihe schicken, und erklärte, es sei wirklich ein Wunder, wenn es überhaupt noch Familien gibt, die diesem Druck standhalten: „Die Kirche sieht das alles mit an. Irgendwelche Machtmittel hat sie nicht und will sie auch nicht haben. Es ist eine völlige Verkehrung der Wirklichkeit, wenn immer wieder gesagt wird: Der Staat habe die Jugendweihe eingerichtet, und die Kirche verbiete den Jugendlichen, daran teilzunehmen. Eine evangelische Kirche hat nichts zu verbieten und verbietet nichts. Wir können nur in dem bescheidenen Raum, in dem wir überhaupt zu Worte kommen können, sagen, daß Jugendweihe und Konfirmation im Gegensatz zueinander stehen — wie das ja auch von der Gegenseite hundert- und tausendmal gesagt worden ist. Wir können nur darauf hinweisen, daß die Kirche im Namen Jesu Christi erwartet, daß die, die als Kinder getauft sind, sich auch, nachdem sie im Glauben unterrichtet worden sind, zu diesem ihrem Herrn bekennen. Daß wir das sagen, ist unsere Pflicht.

Der eigentliche Schaden, der aus den gegenwärtigen Zuständen erwächst, reicht aber viel tiefer. Das Erziehungswesen in der DDR kennt ja nichts anderes als die materialistische Bekenntnisschule. Dieser Charakter des öffentlichen Schulwesens ist im Laufe der Jahre allmählich immer klarer ausgeprägt worden. Er hat sich in den letzten

Monaten spürbar radikalisiert. Gerade in diesen Tagen berät eine pädagogische Konferenz darüber, wie die materialistisch-dialektische Erziehung der Jugendlichen noch konsequenter gestaltet werden könne. Derweilen ist der Angriff gegen die Lehrer und Lehrerinnen, denen die Wahrhaftigkeit Sache des Gewissens ist, in vollem Gange.“

Das Plenum der Synode hörte zum Hauptthema, der Erziehungsfrage, auch noch ergänzende Situationsberichte, darunter aus dem Westen, die weitreichende Folgerungen für die künftige Praxis der Konfirmation zogen. Aber sie verzichtete darauf, durch Darlegung weiteren Materials über die Gewissensnot in Mitteldeutschland, das propagandistisch verwendet werden könnte, den Graben zwischen Christen und Nichtchristen, zwischen Staat und Kirche in der DDR zu vertiefen, da beabsichtigt ist, noch einmal einen Versuch zu machen, die Sorgen in direkten Verhandlungen mit Ministerpräsident Grotewohl vorzubringen und Erleichterungen zu suchen. Es wurden jedoch einige Entschlüsse gefaßt, deren wichtigste über die Errichtung freier Bekenntnisschulen wir im nächsten Heft nachtragen.

Entschlüsse zur Erziehungsfrage

Einleitend heißt es darin: „Die Synode möchte dadurch helfen, daß alle, die es angeht, die Eltern und Erzieher, evangelische Lehrer und Katecheten, kirchliche Mitarbeiter und Körperschaften, in allen Gemeinden freudig an diese Arbeit gehen. Sie hat sich dabei von der Erkenntnis leiten lassen: Wenn der Herr der Kirche es zuläßt, daß manche bisherigen Methoden schwieriger werden oder gar unmöglich, dann will er seiner Kirche zu neuen Möglichkeiten, Wegen und Formen helfen, daß Gemeinden die vielfältigen Aufgaben christlichen Erziehungsdienstes vom Evangelium und vom Gottesdienst her neu durchdenken und Liebe und Phantasie darauf verwenden, alle Möglichkeiten für die Erfüllung dieser ihrer Aufgabe zu prüfen und zu verwirklichen. Die Synode bittet die Kirchenleitungen dabei, folgendes besonders zu bedenken:

1. Wenn die Kirche heute ihren Verkündigungs- und Erziehungsdienst recht ausführen will, muß sie der Auslegung des ersten Artikels ihres Glaubensbekenntnisses eine vermehrte Beachtung zuwenden (Ich glaube an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer...).

2. Ebenso bedürfen die Methoden und Formen ihrer kirchlichen Arbeit und ihres Unterrichts verstärkte Beachtung. Deshalb bittet die Synode alle Kirchenleitungen, bei der Ausbildung der Kandidaten, der Prediger und Katecheten und der sonstigen Mitarbeiter der Kirche, bei der Zurüstung der Helfer, bei der Durchführung von Visitationen, bei der Arbeit der Konvente und Rüstzeiten diesen theologischen und methodischen Fragen genügend Raum zu geben.

3. Brennend werden diese Probleme vor allem bei der Frage der Konfirmation. Über ihr Verständnis und ihre Durchführung wird seit Jahren in unserer Kirche gerungen, und diese Frage ist durch die Durchführung der Jugendweihe besonders aktuell geworden. Die Synode hat deshalb einen Ausschuß eingesetzt, der den Gliedkirchen helfen will, bei der Durchdenkung dieser Frage zu einheitlichen Ergebnissen zu kommen. Die Synode bittet die Kirchenleitungen, alles zu tun, in der Frage der Konfirmation möglichst bald zu einer Lösung zu kommen. Auch hier sollte sich die Kirche nicht vor neuen Wegen scheuen,

aber allen Ernstes darum ringen, daß auch in dieser Frage die Gemeinschaft zwischen den Kirchen innerhalb der EKD erhalten bleibt...“

Neuordnung der Konfirmation

Um die Bemühung um eine Neuordnung der Konfirmation zu verstehen, muß man die Ausführungen von Oberkonsistorialrat Andler, Berlin, kennen. Er sagte u. a.: „Besonders in den Städten und Industriegebieten der DDR sind die Konfirmandengruppen kleiner geworden. Das hat sich für den Unterricht selbst nicht zum Schaden ausgewirkt. Am schwierigsten sind die Fälle zu handhaben, in denen sich Kinder die Konfirmation erschleichen, indem sie ihrem Pastor nicht die Wahrheit sagen, daß sie auch zur Jugendweihe gehen. Sofern solche Fälle bekannt werden, werden Kirchenzuchtmaßnahmen unausbleiblich sein müssen. Viel größer aber ist der seelsorgerliche Auftrag an die Pfarrer und Gemeinden, insbesondere auch die Jungen Gemeinden, sich um diejenigen jungen Menschen zu bemühen, die zur Jugendweihe gegangen sind, die aber doch als getaufte Glieder der Kirche nicht abgestoßen, sondern neu herbeigerufen werden sollen. Wir erkennen heute, daß Gott uns mit unserer volkskirchlichen Konfirmationspraxis in sein Gericht gestellt hat. Es wäre falsch, das alte Verfahren retten zu wollen, indem man gegenüber der Bedrohung durch den Atheismus die Augen verschließt und die Konfirmation an jedem vollzieht, der sie begehrt. Es wird in Zukunft nicht wenige junge Menschen geben, die zwar den Umweg über die Jugendweihe genommen haben, die aber zu einer echten Glaubenseinsicht gekommen sind und nun auch ihre Umkehr zu Gott bezeugen wollen. Es wird also der althergebrachte Termin der Konfirmation unter den veränderten Verhältnissen nicht der einzige bleiben, sondern es werden junge Menschen verschiedenen Lebensalters auch zu anderen Zeiten, nach vorheriger Unterweisung, sich konfirmieren lassen.“

Auch der Stuttgarter Jugendpfarrer Class kam für Westdeutschland zur Forderung, die bisherige Konfirmationspraxis zu überdenken und sagte: „Diejenige Konfirmation scheint uns die beste zu sein, die drei Voraussetzungen erfüllt: keine geistliche Überforderung, Sicherstellung der Freiwilligkeit, Hinweis, daß die Konfirmation nicht Ende, sondern Anfang ist...“ So beschloß die Synode zur Konfirmation einstimmig folgenden Antrag: „Die Synode der EKD hat... die Leitungen der west- und mitteldeutschen Gliedkirchen gebeten, die Konfirmation neu zu ordnen. In diesem Beschluß wurde die bei den Beratungen der Synode vielfach bestätigte Überzeugung niedergelegt, daß die bisherige volkskirchliche Praxis angesichts der atheistischen und materialistischen Zeitströmungen nicht, wie bisher, fortgesetzt werden könne. Damit bei der Neuordnung möglichst nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren und die Einheitlichkeit auf diesem Gebiet gestärkt wird, hat die Synode den Rat der EKD gebeten, einen Koordinierungsausschuß zu bestellen. Dafür soll der Rat vier Mitglieder benennen, einen Vorsitzenden bestimmen und die Leitungen der Gliedkirchen bitten, vier Mitglieder aus lutherischen, ebensoviel aus unierten Gliedkirchen und ein Mitglied aus den reformierten Kirchen zu entsenden. Der Ausschuß soll möglichst bis zum 1. Oktober d. J. konstituiert sein...“

Mit diesem Antrag ist eine wichtige Weichenstellung von der sogenannten Volkskirche zur Kirche der freien Ge-

folgschaft eingeleitet. Sie kann das Verhältnis zur katholischen Kirche verändern und das Zusammenwirken lockern.

Das Ringen um die atomare Rüstung

Obwohl die Erziehungsfrage Hauptthema der Synode war, mußte diese dem Drängen der sogenannten „Kirchlichen Bruderschaften“ in Westdeutschland und Württemberg, den Kadres der „Bekennenden Kirche“, nachgeben und sich auch einer Anfrage stellen, die in zehn Thesen zusammengefaßt worden war. Wie schon auf der Gründungssynode der EKD in Eisenach 1948 von Kirchenpräsident Niemöller beabsichtigt und auch auf der Gründungsversammlung des Weltrates der Kirchen in Amsterdam wenige Wochen später abermals versucht, sollte die seitdem auf allen Synoden der EKD akute Friedenspolitik diesmal zu einer förmlichen Verurteilung des modernen Krieges als Mittel der Politik und vor allem zu einem Verbot der Beteiligung von Christen schon an den Vorbereitungen eines solchen Krieges führen: „Wir fordern alle, die mit Ernst Christen sein wollen, auf, sich der Mitwirkung an der Vorbereitung des Atomkrieges vorbehaltlos und unter allen Umständen zu versagen. Ein gegenteiliger Standpunkt oder Neutralität dieser Frage gegenüber ist christlich nicht vertretbar. Beides bedeutet die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses“ [d. h. des Glaubens an den Dreifaltigen Gott].

Besonders der letzte Satz, der für die Frage der Atomwaffen den *status confessionis* proklamierte — sehr abweichend von den vorsichtigeren Kundgebungen des Weltrates der Kirchen in Amsterdam, Evanston und zuletzt in New Haven (vgl. die Meldung über eine neue Initiative der CCIA, ds. Heft, S. 419), hatte bereits in den Wochen vor dem Zusammentritt der Synode eine heftige theologische Fehde ausgelöst, an der sich gegen den Anwalt der Bruderschaften, Professor Helmut *Gollwitzer*, Verkünder eines neuen christlichen „Gesetzes“, auf lutherischer Seite Hans *Asmussen* mit seiner Schrift „Verleugnung der drei Glaubensartikel“ (Evang. Preßverband, München 1958, 19 S.), Oberkirchenrat Erwin *Wilkens*, Hannover, im Hamburger „Informationsblatt“ (21. 4. 58) mit einem geharnischten Artikel über „Atom Pazifismus zwischen Bundestag und Synode“ und Professor Walther *Künmeth*, Erlangen, im „Deutschen Pfarrerblatt“ (1. und 15. 4. 58) mit einem Aufsatz „Was bedeutet ‚Rechtfertigung‘ im Atomzeitalter?“ beteiligten. Hier wurde von lutherischer Seite gegen die Bruderschaften nicht nur der Vorwurf der Leichtfertigkeit, sondern auch der offenbaren Irrlehre erhoben, weil die Bergpredigt unsachgemäß auf eine politische Situation angewendet und zum politischen Gesetz, zur direkten Einmischung der Kirche in die Verantwortung der Staatsmänner mißbraucht werde.

Angesichts dieser und anderer Vorwürfe mußte Schlimmstes erwartet werden. Es zeigte sich aber, daß die Aussprachen in dem „Atomausschuß“ der Synode trotz tiefster Gegensätze in der Beurteilung atomarer Waffen in würdiger Form verliefen, ohne die Einheit der Synode zu sprengen. Es wurde schließlich folgende einstimmige Erklärung bei vier Enthaltungen angenommen:

Die Entschließung gegen atomare Waffen

„Die Synode der EKD grüßt die Gemeinden in Ost und West. Wir danken Gott, daß wir durch seine Gnade zu-

sammgehalten werden. In dieser Gemeinschaft treten wir für den Frieden ein.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen, die vom Ökumenischen Rat in New Haven im Sommer 1957 gefaßt wurden, verwirft die Synode den mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieg als unvereinbar mit dem Gewissen der Menschheit vor Gott.

Sie bittet alle verantwortlichen Politiker, alles zu tun, was zu einer allgemeinen Abrüstung, nicht nur der Atomwaffen, sondern auch der sogenannten konventionellen Waffen, führen kann. Sie bittet die Weltmächte, die Atombombenversuche einzustellen und nicht wieder aufzunehmen. Sie bittet in unserem gespaltenen Vaterland die beiden Regierungen, alles zu tun, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu sichern, dem Frieden zu dienen und eine atomare Bewaffnung deutscher Streitkräfte zu vermeiden.

Die unter uns bestehenden Gegensätze in der Beurteilung der atomaren Waffen sind tief. Sie reichen von der Überzeugung, daß schon die Herstellung und Bereitstellung von Massenvernichtungsmitteln aller Art Sünde vor Gott ist, bis zu der Überzeugung, daß Situationen denkbar sind, in denen in der Pflicht zur Verteidigung der Widerstand mit gleichwertigen Waffen vor Gott verantwortet werden kann.

Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser Gegensätze. Wir bitten Gott, er wolle uns durch sein Wort zu gemeinsamer Erkenntnis und Entscheidung führen.“

Angesichts dieser relativen Einmütigkeit, die weder ein Kompromiß noch eine politische Vertagung der Entscheidung, sondern, wie Landesbischof Lilje treffend sagte, eine wirkliche Verlegenheit darstellt, „die gleiche Verlegenheit, in der sich die Welt befindet“, scheint es uns wenig sinnvoll, die aus der „verzweifelten Diskussion“ des Ausschusses bekanntgewordenen Standpunkte hier zu referieren. Die Lage ist derart im Fluß, daß ihnen kein dokumentarischer Wert zukommen dürfte. Nur eines dürfte sicher sein, daß sich die Abneigung gegen die atomare Bewaffnung in evangelischen Kreisen verschärft.

Lockerung des Militärseelsorgevertrages

Die Frage der atomaren Bewaffnung, die, wie gesagt, seit 1948 ein ökumenisches Problem erster Ordnung ist, wurde natürlich auch von akuten politischen Tendenzen aus der Bundesrepublik wie aus der DDR belastet. Hier ist nun eine Weichenstellung erfolgt, die an die Grundordnung der EKD rührt. Denn es ist Sache der EKD, die gesamtkirchliche Rechtssetzung vorbehaltlich der Bekenntnisfragen zu vollziehen und das Verhältnis zum Staat einheitlich zu regeln. Als man im März 1957 den Vertrag über die Militärseelsorge annahm (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 320 ff.), zeigte sich bereits eine ernste Schwierigkeit, mit diesem Problem, das an sich nur die Bundesrepublik betrifft, die Synode als ganze zu belasten. Bekanntlich kann seitdem Bischof Djibelius nicht mehr in die Ostzone einreisen. Man hatte gemeint, man sei es der Einheit der EKD schuldig, einer Einheit der kirchlichen Verwaltung und der Seelsorge, den Vertrag von der ganzen Synode annehmen zu lassen.

Der seitdem erfolgte Druck seitens der Ostzonenregierung hat nun dazu geführt, daß einer der Tapfersten, Generalsuperintendent Günther *Jacob*, Kottbus, auf der jetzigen Synode im Namen der mitteldeutschen Landes-

kirchen erklärte, sie könnten unmöglich die Verantwortung für eine Militärseelsorge länger mittragen, auf deren Durchführung sie keinen Einfluß hätten. Die Frage nach der christlichen Verkündigung in einer atomaren Armee sei auf der vorjährigen Synode noch nicht aktuell gewesen. Nach dem bekannten Bundestagsbeschuß, für den er kein Verständnis habe, stehe man einer neuen Lage gegenüber und, da jene aktuell gewordene Frage auch das Bekenntnis berühre (!), gehöre diese Angelegenheit laut Grundordnung der EKD allein in die Zuständigkeit der Gliedkirchen. Das war eine schwerwiegende und folgenreiche Feststellung. Da half es nichts, daß Militärbischof Kunst beteuerte, die Bundesregierung werde der geistlichen Freiheit der Militärpfarrer auch in der Beurteilung der Atomwaffen keine Beschränkung auferlegen. Die Kirchenleitung der EKD mußte zurückweichen und die Einheit der EKD an einem Punkte opfern, wo sie nicht mehr besteht.

Daher gab Landesbischof Lilje am letzten Tage im Namen der Kirchenkonferenz der EKD, die sich aus je einem Mitglied der Kirchenleitung der Gliedkirchen zusammensetzt, folgende Erklärung ab:

„1. Der Militärseelsorgevertrag hat ausschließlich den Zweck, die Verkündigung des Evangeliums und die Ausübung der Seelsorge an den evangelischen Gemeindegliedern in der Bundeswehr zu ermöglichen. Er bedeutet keine Bindung an eine politische Zielsetzung. Außerkirchliche Stellen haben auf die seelsorgerliche Tätigkeit der Militärggeistlichen keinen Einfluß.

2. Der Militärseelsorgevertrag gilt nur für die Gliedkirchen in der Bundesrepublik, die ihm zugestimmt haben. Für die evangelische Kirche in der DDR hat der Vertrag keine Wirksamkeit. Er ist von keiner Gliedkirche in der DDR übernommen worden.

3. Durch den Beschluß des Bundestages vom 25. 3. 1958 ist für den Fall, daß alle Bemühungen um eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung scheitern, die Möglichkeit einer atomaren Aufrüstung der Bundeswehr geschaffen. Die Kirchenkonferenz hält es danach für erforderlich, daß die sich daraus für die Militärseelsorge ergebenden Folgerungen von den beteiligten Gliedkirchen überprüft werden.“

Das Problem der EKD

Es ist vorerst nicht abzusehen, welche Folgen diese Erklärung haben wird. Sie ist jedenfalls nicht nur politischen oder kirchenpolitischen Charakters, sondern sie offenbart die Wahrheit über die EKD: diese ist keine „Kirche“, sie hat kein gemeinsames Bekenntnis, sie ist nur ein Bund von Landeskirchen. Man hat ihr Einheitsprinzip, das weithin doch im Politischen gelegen ist: Zusammenfassung des deutschen Protestantismus, Repräsentation der Einheit des deutschen Volkes zu sein, überfordert. Man hat immer wieder an der Tatsache vorbeigesehen, daß die Grundordnung von 1948 nur ein Provisorium darstellt, wie damals Hermann Ehlers sagte. Man hat sich durch immer neue, das Gewissen belastende Probleme davon abhalten lassen, nach besseren theologischen Prinzipien einer Grundordnung zu suchen, wenn diese überhaupt zu finden sind; es sei denn, man führt das Verlangen der Bekennenden Kirche durch, das in Artikel 1, Absatz 2 der Grundordnung verankert ist. Danach „bejaht die EKD die Erkenntnisse der Barmer Synode von 1934 und verpflichtet sich, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen,

Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen“ (vgl. Herder-Bücherei Nr. 10, S. 166). Das ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, weil die Lutheraner in der VELKD andere Wege gehen.

Zusammenfassend ist zu erkennen, was Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier, einer der Synodalen von Berlin, erklärte: es sei eindrucksvoll gewesen, mit welcher Eindringlichkeit nicht nur die Gewissensfragen der evangelischen Christenheit, sondern des ganzen Volkes, ja der Welt behandelt wurden. Der neue Präses der Evangelischen Kirche des Rheinlandes, D. Joachim Beckmann, von jeher ein hilfreicher Vermittler in allen Gegensätzen, gab sicher den besten Rat in dieser Notlage, indem er sagte: Die Synode habe einen neuen Start für die Beschäftigung mit den Fragen der politischen Ethik gegeben. Es müsse versucht werden, eine gemeinsame Auslegung der Zehn Gebote zu finden. Das ist auch das Problem des Weltrates der Kirchen, über dessen neues Studien-dokument wir auf S. 435 berichten.

Neue Initiative der CCIA zur atomaren Abrüstung In unserem Bericht „Politische Prophetie im Bundestag“ (vgl. ds. Jhg., S. 287 ff.) hatten wir ausführlich über

den Inhalt der Botschaft des Zentralaussschusses des Weltkirchenrates von New Haven über die Wege zur atomaren Abrüstung berichtet, eine Botschaft, die sich auf ein Votum der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ (CCIA) gründete. Die Ähnlichkeit mit der Stellungnahme Papst Pius' XII. zu dieser Frage liegt darin, daß die Einstellung der Kernwaffenversuche, die Einstellung der Erzeugung nuklearer Waffen und eine allgemeine kontrollierte Abrüstung als ein sich gegenseitig bedingender Komplex angesehen wird, die Abweichung liegt darin, daß der Zentralaussschuß bei gleicher Einschätzung der Realitäten und Risiken sowie bei gleicher Verurteilung des atomaren Krieges den Beteiligten den Rat gibt, irgendwo anzufangen und zunächst einmal den ersten Schritt zu tun, indem eine Macht vorübergehend wenigstens die Versuche einstellt, um eine Atmosphäre des Vertrauens einzuleiten.

Nachdem die Sowjetunion nun, vermutlich unter ganz anderen Voraussetzungen und mit unbekanntem Zielen, einen solchen ersten Schritt getan hatte, gab der amerikanische Direktor der CCIA in New York, Dr. O. Frederick Nolde, vor einer Konferenz der amerikanischen Mitgliedskirchen des Weltrates ein neues Fünf-Punkte-Programm bekannt. Er sagte, er sei sich wohl darüber klar, daß der Entschluß der Sowjetunion einer umfangreichen Versuchsreihe folge. Doch weder dieses Argument noch die Möglichkeiten (der USA), sogenannte saubere Bomben herzustellen, dürften die moralische Verpflichtung des amerikanischen Volkes beeinflussen, seinen Beschluß über die Fortführung der amerikanischen Versuchsreihen zu überprüfen. Die Vorschläge lauten folgendermaßen:

Fünf Punkte

„1. Die Vereinigten Staaten sollten ihren Beschluß, die geplanten Versuche im Pazifik auszuführen, als revisionsfähig und abänderbar betrachten, wenn sich aus den unermüdlich und ständig fortgeführten Untersuchungen ergibt, daß die Versuche im Pazifik teilweise oder insgesamt in ihrer Bedeutung und Notwendigkeit anders gesehen werden müssen; oder wenn die Sowjetunion einen annehmbaren Beweis dafür gibt, daß sie wirklich bereit ist,

ein vernünftiges Abrüstungsprogramm in die Wege zu leiten, sollten die Vereinigten Staaten ihrerseits bereit sein, die geplanten Versuche zu begrenzen, vorläufig einzustellen oder ganz darauf zu verzichten.

2. Zwischen den Atommächten sollte ein bestimmter Termin vereinbart werden, nach dem keinerlei Kernwaffenversuche mehr gemacht werden dürfen; und zwar unter der Bedingung, daß die Vereinten Nationen das Kontroll- und Inspektionsrecht dafür haben und daß alle vor dem Einstellungstermin ausgeführten Versuche durch die Vereinten Nationen unter internationale Aufsicht gestellt werden.

3. Auf dem Verhandlungswege sollte eine Vereinbarung zur Errichtung einer Aufsichtsbehörde für Kernwaffenexperimente getroffen werden, der alle Atommächte ihre Versuchsprojekte unterbreiten und die das Entscheidungsrecht darüber hat, welche Versuche zulässig sind, und die die genehmigten Versuche überwacht.

4. Die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten sollten, sobald das gegenseitige Vertrauen es erlaubt, ein Regionalabkommen treffen über einen internationalen Austausch von Kernmaterial nach einem angemessenen und durchführbaren Inspektions- und Kontrollsystem.

5. Jede Möglichkeit zur Zusammenarbeit auf einer weniger umstrittenen Ebene und auf Gebieten der modernen Forschung, die nicht notwendigerweise eine gegenseitige Verpflichtung voraussetzen, muß erforscht und genutzt werden.“

Die Konferenz, auf der fast alle großen protestantischen und orthodoxen Kirchen der Vereinigten Staaten vertreten waren, nahm diese Vorschläge anerkennend entgegen und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß der Weltrat der Kirchen und die leitenden kirchlichen Gremien der jeweiligen Länder ihrerseits ähnliche Vorschläge unterstützen werden“.

Tatsächlich hat der Britische Rat der Kirchen auf seiner diesjährigen Frühjahrssitzung eine Resolution angenommen, in der er die Regierung des Vereinigten Königreiches zur Einstellung der Kernwaffenexperimente auffordert. Gleichzeitig begrüßte der Rat die Erklärung des britischen Premierministers vom 1. April, in der dieser erklärt hatte, die Regierung Ihrer Majestät erstrebe, durch Verhandlungen den Abschluß eines Abrüstungsabkommens zu erreichen, das die vorläufige oder endgültige Einstellung der Versuche unter geeigneten Voraussetzungen ermöglichte.

„Wir empfehlen der Regierung Ihrer Majestät daher dringlich“, heißt es in der Resolution, „zusammen mit der Regierung der Vereinigten Staaten durch Zustimmung zu einer sofortigen Einstellung der Kernwaffenexperimente positiv auf die russische Initiative zu antworten und somit neuen Verhandlungen über eine stufenweise und kontrollierte Abrüstung den Weg zu ebnen.“

Beide Initiativen ökumenischer Körperschaften zeigen die internationale Verflechtung der kirchlichen Einmischungen in die Frage der atomaren Rüstung mit analogen Situationen in der EKD.

Ökumenische Aus-sichten in der Sowjetunion und in Griechenland

Die neuerliche Reise einer deutschen evangelischen Kirchendelegation in die Sowjetunion brachte einen wesentlichen Beitrag zu den sich anbahnenden engeren Kontakten zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) und der Ökumenischen Bewegung. Unter

der Delegation befanden sich Vertreter, deren wissenschaftliche Objektivität und theologische Unbestechlichkeit sie zu Urteilen befähigte, die sich mit ihrem rein kirchlichen Charakter sehr vorteilhaft von solchen Aussagen über Reiseeindrücke unterscheiden, in denen verächtlich viel Ressentiment gegen die Politik der deutschen Bundesregierung und auch ein gewisses Maß an Schönfärberei der sowjetischen Wirklichkeit mitschwangen. In der Verpflichtung ihren ostdeutschen Glaubensbrüdern gegenüber hatten die Delegationsmitglieder von vornherein auf eine Aussprache mit einer höheren Regierungsstelle über die sich immer bedrohlicher zuspitzende kirchliche Situation in der Ostzone gedrängt. Präsident *Wischmann*, Leiter des Außenamts der EKD, berichtete darüber: „Wir haben nicht nur allgemein geredet, sondern auch von aktuellen Einzelheiten. Wir haben auch von der Situation in der Sowjetzone berichtet und die Frage gestellt, ob diese Spannungen zwischen dem Staat und unserer Kirche wirklich unvermeidbar sind. Wir haben Einzelheiten erwähnt. Sorin (stellvertretender sowjetischer Außenminister) hat interessiert zugehört“ (Die Welt, 23. 4. 58).

In der Erwartung der für Monat August festgesetzten Besprechungen von Vertretern des Moskauer Patriarchats und des Weltrats der Kirchen und für die ganze Haltung, die von den evangelischen Kirchen gegenüber der ROK als einer möglichen, vielleicht sogar wahrscheinlichen Partnerin in der Ökumenischen Bewegung einzunehmen sein wird, sind die Feststellungen des Heidelberger Professors Edmund Schlink über den von ihm vorgefundenen Zustand des kirchlichen und religiösen Lebens der russischen Orthodoxie von größter Bedeutung.

Prof. *Schlink* gibt in einem vorläufigen Bericht („Rhein-Neckar-Zeitung“, 26./27. 4. 58) seiner Überzeugung Ausdruck, daß die empfangenen Eindrücke der Wirklichkeit des kirchlichen Lebens entsprechen und nicht das Ergebnis gestellter Inszenierungen sind. Was man angetroffen habe, seien nicht kirchliche Reste, sondern eine „lebendige, in einem langsamen, aber deutlichen Aufbau befindliche Kirche“, die noch tief im Volk verwurzelt sei und in letzter Zeit neue Impulse erhalten habe durch einen „sehr erfreulichen christlich entschlossenen Nachwuchs junger Theologen“ und ausgezeichnete junge Priester, Pröpste und Bischöfe, die sich bereits in anderen Berufen bewährten. Präsident *Wischmann* meinte, die ROK befinde sich seit Kriegsende „in einer Entwicklung zunehmender Selbständigkeit, wobei sie allerdings eine passive Koexistenz mit dem Staat eingegangen ist, die wahrscheinlich unwiederholbar bleibt“. Prof. *Schlink* hebt hervor, daß die ROK das liturgische und kanonische Gut der Ostkirche unverletzt bewahrt habe und keine Kompromisse mit der kommunistischen Weltanschauung eingegangen sei, spürbar beispielsweise auch an den gehörten Predigten. In dieser Hinsicht unterscheide sich die ROK sowohl von den Deutschen Christen als auch von „entsprechenden Stimmen, wie sie heute gelegentlich in Prag oder Budapest laut werden“ — ein, wie uns scheint, für die ökumenische Konstellation eminent wichtiger Hinweis.

Wegen der Einschränkungen des kirchlichen Lebens in der Sowjetunion, die *Schlink* keineswegs übersehen hat und deren Tragweite er vor allem auf das Verbot religiöser Jugenderziehung und sozialer Tätigkeit bezieht, muß sich das kirchliche Leben auf den Gottesdienst kon-

zentrieren. Aber die liturgische Frömmigkeit, die den Delegationsmitgliedern besonders während der Ostergottesdienste zum unauslöschlichen Erlebnis wurde, hat in der Ostkirche ihre besondere Rolle und ihren besonderen Wert. Präsident Wischmann traf die für evangelische Christen äußerst bedeutungsvolle und wichtige Feststellung, in der ROK stehe das Evangelium stärker im Mittelpunkt, als man gemeinhin annehme (OePD, Nr. 16, 1958); man habe bisher die Bedeutung der Bibel in der Orthodoxen Kirche unterschätzt. „Sie ist keineswegs zum goldenen Buch erstarrt, sondern vielerorts lebendige Quelle geblieben.“ Auch habe man mit Erstaunen gesehen, welche Bedeutung innerhalb der Kirche und der Liturgie die Gemeinde einnimmt („Die Welt“, 23. 4. 58). Prof. Schlink, dessen eindrucksvolles Bekenntnis zur eschatologischen Hoffnung auf den kommenden Christus auf der Konferenz von Lund seinerzeit die Moskauer Theologen hat aufhorchen lassen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 189), zeigte sich ferner sehr beeindruckt von jener intensiven Erwartung der kommenden, durch die Auferstehung Christi bereits angebrochenen neuen Schöpfung, die das Glaubensleben, die Frömmigkeitshaltung und die Liturgie der Ostkirche prägt. In dieser Gewißheit des kosmischen Sieges des Auferstandenen sieht er die letzte Wurzel für das Schweigen der russischen Patriarchatskirche zu ihren Beschränkungen und zu ihren früheren Verfolgungen. Hieraus nehme sie die „Kraft zu vergeben, zu lieben und zu segnen“.

Die Schilderungen decken sich mit unserer laufenden Berichterstattung. Unser Bild der Dinge erhält allerdings in einer wichtigen Beziehung einen neuen Akzent durch die Feststellung des Präsidenten Wischmann, „die ROK scheine jetzt Kontakte mit der Ökumene für möglich zu halten“ (OePD Nr. 16, 1958). An anderer Stelle formulierte Wischmann vorsichtiger seine Eindrücke, „daß sich die ROK nicht mehr so betont wie früher von der ökumenischen Arbeit distanzieren, sondern daß jetzt gewisse Berührungen möglich erscheinen“ (Die Welt, 23. 4. 58). Prof. Schlink spricht von einer offensichtlichen Aufgeschlossenheit der ROK für die christlichen Brüder jenseits der Konfessionsgrenzen.

Mögen vielleicht die Verhandlungen über einen Beitritt der ROK zum Weltrat bereits weiter gediehen sein, als man im allgemeinen annimmt oder weiß — die letzten Motive solcher Haltung bleiben zunächst unbekannt, vor allem hinsichtlich ihres Ursprungs im politischen oder kirchlichen Raum. Aber auch dann, wenn sich die ROK über ihre bekannten dogmatischen Bedenken hinweg einer politischen Forderung der Sowjetregierung nicht zu entziehen vermag, erblickt sie sicherlich einen Gewinn in engeren Berührungen mit der westlichen Christenheit. Die russische Christenheit wünscht aus ihrer Isolierung herauzutreten. Diesen Eindruck haben zweifellos alle Mitglieder der evangelischen Kirchendelegation mit nach Hause genommen.

Der Protest der Athener Professoren

Während ROK und Weltrat der Kirchen um ihr gegenseitiges Verhältnis ringen, geht in Griechenland die Auseinandersetzung um die Teilnahme der Griechischen Orthodoxen Kirche an der Ökumenischen Bewegung weiter. Von der Professorengruppe, die gegen den Beschluß des Hl. Synods, die griechische Kirche nur noch durch Laien-

theologen in der ökumenischen Arbeit vertreten zu lassen, protestierten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 23), wird seit Anfang dieses Jahres eine zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift „Orthodoxos Skepsis“ herausgegeben, deren Programm deutlich zeigt, daß die Diskussion über das ökumenische Problem Symptom ist für eine viel weitergehende Auseinandersetzung zwischen der konservativen, sich in ihrer Tradition abschließenden und einer sich teilweise unter westlichem Einfluß wandelnden, dem „challenge“ der modernen Welt sich stellenden Orthodoxie. Die Punkte, mit denen Prof. Alivisatos in der ersten Nummer der neuen Zeitschrift ihr Programm umriß, zielen vor allem auf die Forderung einer besseren theologischen Ausbildung des Klerus und einer Hebung seiner wirtschaftlichen Lage, auf eine Förderung der Sozialarbeit der Kirche und ihrer theologischen Arbeit im Zusammenhang mit der Ökumenischen Bewegung. Diese Gruppe von Professoren vertritt eine Richtung, die auch von vielen Orthodoxen in anderen autokephalen Kirchen als „westlich“ und „modernistisch“, wenn nicht gar als „protestantisch“ abgelehnt wird.

Ein Artikel von Prof. Alivisatos über „Die Orthodoxe Kirche und die Ökumenische Bewegung“ (Orthodoxos Skepsis, Nr. 2 und 3, 1958) brachte mit scharfen Formulierungen eine Rechtfertigung des Protestschritts gegen die ökumenische Politik der Kirchenleitung. Alivisatos bezeichnet das Vorgehen des griechischen Erzbischofs Dorotheos als eigenwillig und im Widerspruch stehend zu den früheren Beschlüssen des Hl. Synods in der ökumenischen Frage und weist auf die ekklesiologische Unhaltbarkeit des neuen Modus hin, wobei er sowohl die Hierarchie in ihrem Selbstbewußtsein und in ihrer Würde zu treffen sucht als auch das Laienelement in der Kirche verteidigt. Bedeute diese begrenzte Teilnahme der griechischen Kirche an der ökumenischen Arbeit, daß nur die Laien die Kirche verkörpern, gemäß dem „königlichen Priestertum“, daß nur Laientheologen eine Meinung über wichtige theologische Probleme haben können und daher die griechische Kirche repräsentieren müßten? Oder — da es keine dritte Möglichkeit gebe — bedeute das, „daß die Laien eine zweitrangige Masse sind, welcher gelegentlich und unter gewissen Voraussetzungen die Verhandlungen überlassen werden, für welche es unnötig erscheint, die Hierarchie zu bemühen“? In Wahrheit, sagt der Verfasser, bilden aber Klerus und Laien gemeinsam das kirchliche Bewußtsein, und wenn es auch dem Klerus gegenwärtig an einer höheren theologischen Bildung mangle, so sei er doch der authentische Träger der kirchlichen Autorität und bringe somit das kirchliche Bewußtsein nach außen hin zur Geltung. Wenn von Laientheologen über grundsätzliche kirchliche Probleme verhandelt wird, zu deren Lösung nur der Klerus und in erster Linie die Bischöfe authentisch befugt seien, dürften diese natürlich nicht fehlen.

Prof. Alivisatos fragt weiter, ob die Maßnahme der Kirchenleitung etwa die versteckte Absicht verfolge, die griechische Kirche überhaupt aus der Ökumenischen Bewegung herauszuziehen. Wenn ja, sollte man dies unumwunden zugeben und entsprechende eindeutige Schritte unternehmen, was immerhin der Würde der Orthodoxen Kirche besser entspräche.

Außerst scharf geißelt Alivisatos die — von Ausnahmen abgesehen — laue Indifferenz in der griechischen Kirche

gegenüber der Ökumenischen Bewegung. Gewisse Kreise versuchten, die Teilnahme der griechischen Kirche mit leeren Schlagwörtern bombastischen Inhalts und mit Entstellung der Tatsachen („übelriechende, falsche und ungenaue Veröffentlichung“) zu vereiteln, wo doch gerade von dieser Mitwirkung an der Ökumenischen Bewegung die weltweite Anerkennung der Bedeutung und Position der Orthodoxie abhängt. Aus dem Glauben an die Orthodoxe Kirche als an die eine Kirche resultiere keinesfalls die Ignorierung der christlichen Welt außerhalb der eigenen, und man solle die von der römisch-katholischen Kirche auf sich allein bezogene Ermahnung des Herrn (Luk. 22, 32) durchaus auf die eigene Kirche beziehen. Gerade wenn man die Überlegenheit des eigenen Glaubens behauptet, brauche man die Auseinandersetzung mit den anderen nicht zu fliehen, und das ökumenische Forum, das jeder Kirche die klare Abgrenzung ihrer Position gestatte, müsse zur Aufklärung der anderen benutzt werden — eine der Orthodoxen Kirche einmalig in der Geschichte gebotene Möglichkeit. Nur für eine kranke Phantasie habe der Kontakt mit der in der Ökumenischen Bewegung zusammengeschlossenen Christenheit Schaden gebracht. Dieser Kontakt sei nun fruchtbar zu machen durch Übernahme der Sozialarbeit der anderen Kirchen in das Land, in dem sie ursprünglich von den großen Hirten der Kirche begonnen wurde, heute jedoch vergessen ist in einer Weise, daß viele Orthodoxe solche Institutionen wie die „Apostolische Diakonie“ als „protestantisch“ und nutzlos bezeichnen. Nicht zuletzt müsse die griechische Kirche in

Dankbarkeit der materiellen und technischen Hilfe durch die Ökumenische Bewegung gedenken.

Der Austritt der griechischen Kirche aus dem Weltrat wäre nach Alivisatos eine Mißachtung der Verpflichtungen auch gegenüber dem Patriarchat von Konstantinopel, das nach wie vor seine volle Teilnahme aufrechterhält, und gegenüber den anderen autokephalen Kirchen. Gerade jetzt sei aber die volle Mitarbeit aller orthodoxen Kirchen das Gebot der Stunde, wo sich das Patriarchat Moskau anschickt, eine Richtung einzuschlagen, die durchaus in eine Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung münden könne. Mit großem Bedauern stellt der Verfasser den zum Teil durch die politische Entwicklung und die Situation der autokephalen Kirchen hervorgerufenen Mangel an interorthodoxer Zusammenarbeit fest, wodurch bisher keine gemeinsame Haltung zum Weltrat und zur Ökumenischen Bewegung zustande gekommen ist, und damit auch keine entsprechende Einflußnahme der Orthodoxie auf diese Bewegung, wobei es allerdings auch an einem nur durch eine bessere theologische Bildung zu erzielenden klaren Bewußtsein der geistigen Überlegenheit und des Gewichts der Orthodoxen Kirche fehle. Alivisatos unterläßt es nicht, gegen die gebrandmarkten isolierenden Tendenzen in der griechischen Kirche auch auf die Notwendigkeit besserer Beziehungen zur römischen Kirche hinzuweisen — im Hinblick auf eine „eventuelle gemeinsame Haltung und Stellungnahme der beiden ältesten Kirchen gegenüber der Ökumenischen Bewegung“.

Die Kirche in den Ländern

Die Gewissensnot der Christen in der DDR

Seit Herbst 1957 hat sich der Druck des SED-Regimes in der deutschen Ostzone auf allen Lebensgebieten in Richtung einer radikaleren Anpassung der Gesellschaft an das sowjetische Vorbild spürbar verstärkt. Das gilt besonders — wenn auch nicht ausschließlich — für den kulturellen Bereich: Kunst, Erziehung und kirchliches Leben. Nach der Konsolidierung der Partei und der Stellung ihrer Führer, besonders ihres Ersten Sekretärs, im Laufe des Sommers 1957, begann letzterer Ende September anlässlich der Eröffnung der Kampagne für die Jugendweihen, die Kirchen, und zwar zunächst vor allem die evangelische Kirche, anzugreifen. Die Situation spitzte sich Ende Oktober zu, als die Regierung zwei bekannte Persönlichkeiten der evangelischen Kirche, Konsistorialpräsident Grünbaum und Konsistorialrat Klewitz, beide Magdeburg, wegen Devisenvergehen verhaften ließ. Fast gleichzeitig erfolgte die Verhaftung und Verurteilung von Propst Maercker, der der verstorbenen Tochter des Leiters einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft die Beisetzung verweigert hatte. Am 27. November wurde ferner, wie berichtet, der evangelische Studentenseelsorger von Leipzig, Siegfried Schmutzler, wegen „Boykotttätigkeit“ zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 173).

Zur gleichen Zeit zog das Regime auch gegenüber den Künstlern, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Journalisten die Zügel straffer an (Kulturkonferenz in Ostberlin, Ende Oktober 1957), um sich jene Wissenschaftler und

Literaten unter ihnen gefügig zu machen, die nach dem Mißerfolg der Kulturkommissare auf dem Schriftstellerkongreß 1956 geglaubt hatten, die Zeit des freien, ungehinderten Schaffens sei gekommen. Desgleichen wurde die Verschärfung des Klassenkampfes auf dem Lande proklamiert. Die staatlichen Maschinen-Traktoren-Stationen, die zu Hauptstützpunkten der Partei auf dem Lande ausgebaut werden sollen — eine Direktive, die durch die sowjetrussische Reorganisation des Kolchosensystems bereits überholt erscheint —, dürfen auf Grund der neuen Bestimmungen ihre schweren Maschinen nicht mehr auf den Feldern selbständiger Bauern einsetzen. Der Eintritt in die Kollektivwirtschaften solle wohl freiwillig sein, in der Praxis aber wird der selbständige Bauer durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen derart eingengt, daß ihm nur der Ausweg in die „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPG) bleibt. Ähnliches gilt auch vom Druck der Partei auf die Reste der privatwirtschaftlichen Unternehmen der Zone. Nachdem Ende des Jahres 1957 bereits mehrere Kampagnen zur Überführung der privaten Unternehmen, die sich in der Periode der Entspannung zwischen 1953 und 1957 wirtschaftlich ein wenig erholt hatten, gestartet worden waren, beschloß die Volkskammer am 12. März 1958 zwei Gesetze, nach denen die größeren Handwerksbetriebe aus dem offiziellen Register, der sogenannten Handwerksrolle, gestrichen werden und damit die bisher dem Handwerk gewährten Steuervergünstigungen verlieren. Sie müssen jetzt eine zusätzliche Umsatz- und Gewinnsteuer an den Staat entrichten. Die Verstaatlichung